

*Zunächst geplante Informationsveranstaltung.
Aufgrund Schulschließung nicht durchgeführt!*

Informationen zur Qualifikationsphase

ABI2022 - INFO - OBERSTUFE

18.03.2020

1. Beratung und Informationstermine
2. Versetzung in die Qualifikationsphase
3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10
4. Wahlen für die Qualifikationsphase
 - Leistungskurse
 - Abiturfachkombinationen
5. Gesamtqualifikation und Zulassung
6. Ausblick und Abschluss

1. Beratung und Informationstermine

**Allgemeine
Beratung**

**Einzel-
beratung**

**Laufbahn-
kontrolle**

Verbindliche Informationen erhält man durch:

- Beratungslehrerin oder -lehrer
- Oberstufenkoordinatorin oder -koordinator
- Schulleiterin oder Schulleiter
- Informationsschrift
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST)

Informationspflicht

Teilnahmepflicht

1. Beratung und Informationstermine

- Anfang 9 II Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe
Einführung in die Wahl von
Schullaufbahnen
Regelungen, Wahlen für EF und Q
Neue Unterrichtsfächer
- EF II **Versetzung in die Qualifikationsphase****
Nachprüfungen und Abschlüsse
Leistungskurswahlen, Schullaufbahn-
planung für die Qualifikationsphase
Gesamtqualifikation und Zulassung

1. Beratung und Informationstermine

- | | |
|-------|--|
| Q1 II | Fachhochschulreife
Wiederholung in der Qualifikationsphase
3./4. Abiturfach
Wahlen für Q2.1 |
| Q2 I | Bereich der Abiturprüfung |

1. Beratung und Informationstermine

- | | |
|--------------|--|
| 12.03.2020 | Informationsveranstaltung zur Qualifikationsphase für die Jgst. EF |
| 18.03.2020 | Informationsveranstaltung zur Qualifikationsphase für Schüler und Eltern |
| 19.-23.03.20 | Individuelle Beratung nach Aushang |
| 25.03.2020 | Abgabe der Wahlbögen für Q1.1 |

AUSFALL aufgrund Schulschließung

2. Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlagen der Versetzungsentscheidung

- Leistungen aus 10 Kursen (9 Kurse aus Pflichtbereich, 1 Kurs aus Wahlbereich)
 - **Fächergruppe 1:**
 - Deutsch
 - eine fortgeführte Fremdsprache
 - Mathematik
 - **Fächergruppe 2:**
 - die restlichen sieben Fächer

2. Versetzung in die Qualifikationsphase

Pflichtbereich (EF)

Deutsch	Mathematik
Fortgeführte Fremdsprache	Kern NW (Bi, Ch, Ph)
Weitere Fremdsprache oder weiteres NW-Fach	
Kunst/Musik	Religion/ Philosophie
Gesellschaftswissenschaft	Sport

Wahlbereich (EF)

+

Weiteres Fach

2. Versetzung in die Qualifikationsphase

Versetzungübersicht

Minderleistungen			
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Versetzung	Nachprüfung
keine	keine	ja	
keine	1 × 5	ja	
1 × 5 aber 1 × 3	keine	ja	
1 × 5	keine	nein	ja in FG1
keine	2 × 5	nein	ja in FG2
1 × 5 aber 1 × 3	1 × 5	nein	ja in FG1/2
1 × 5	1 × 5	nein	ja in FG1
2 × 5 aber 1 × 3	keine	nein	ja in FG1
2 × 5	keine	nein	nein
3 × 5		nein	nein
1 × 6		nein	nein

3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10

Nachprüfungen zur Versetzung

- Die Nachprüfungen zum Erreichen der Versetzung in die Qualifikationsphase finden in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.
- Es ist keine Nachprüfung bei einer Wiederholung der EF möglich, um die Versetzung in die Qualifikationsphase zu erreichen. Bei erneuter Nichtversetzung muss der Schüler oder die Schülerin das Gymnasium verlassen. Das Abgangszeugnis berechtigt nicht zur Aufnahme an einer anderen Schule mit gymnasialer Oberstufe.

3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10

Mittlerer Schulabschluss (FOR)

- Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird in der Regel der mittlere Schulabschluss (FOR) erworben.
- Ggf. kann auch bei Nichtversetzung der mittlere Schulabschluss (FOR) zuerkannt werden.
 - **Fächergruppe 1:**
 - Deutsch
 - eine fortgeführte Fremdsprache
 - Mathematik
 - ein naturwissenschaftliches Fach / eine weitere Fremdsprache
 - **Fächergruppe 2:**
 - die restlichen sechs Fächer

3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10

Mittlerer Schulabschluss (FOR)

Minderleistungen	
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2
keine	keine
1 × 5 aber 1 × 3	keine
1 × 5 aber 1 × 3	1 × 5 (oder 6)
keine	1 × 5 (oder 6)
keine	2 × 5 (oder 1 × 5 und 1 × 6) aber 1 × 3
1 × 3	2 × 5 (oder 1 × 5 und 1 × 6)

3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

- Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird unter folgenden Kriterien vergeben.
 - **Fächergruppe 1:**
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Lernbereichsnote aller Fächer des Aufgabenfeldes II
 - Lernbereichsnote aller Fächer des Aufgabenfeldes III (ohne Mathematik)
 - **Fächergruppe 2:**
 - übrige Fächer (nur eine fortgeführte Fremdsprache)

3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Minderleistungen	
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2
keine	keine
1 × 5	keine
1 × 5	1 × 5 (oder 6)
keine	2 × 5 (oder 1 × 5 und 1 × 6)

3. Nachprüfungen / MSA / HSA-10

Nachprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen

- Schülerinnen und Schüler, die nicht über den entsprechenden Abschluss verfügen, können am Ende der Einführungsphase eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich einen Abschluss (MSA / HSA-10) zu erwerben.
- Eine derartige Nachprüfung ist möglich, falls die Verbesserung um eine Notenstufe in einem Fach zum Erwerb des Abschlusses führt.
- Diese Nachprüfungen finden in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Abiturprüfung

Max. 1 Jahr zur
Wiederholung der
Abiturprüfung

Qualifikationsphase 2 (Q2)

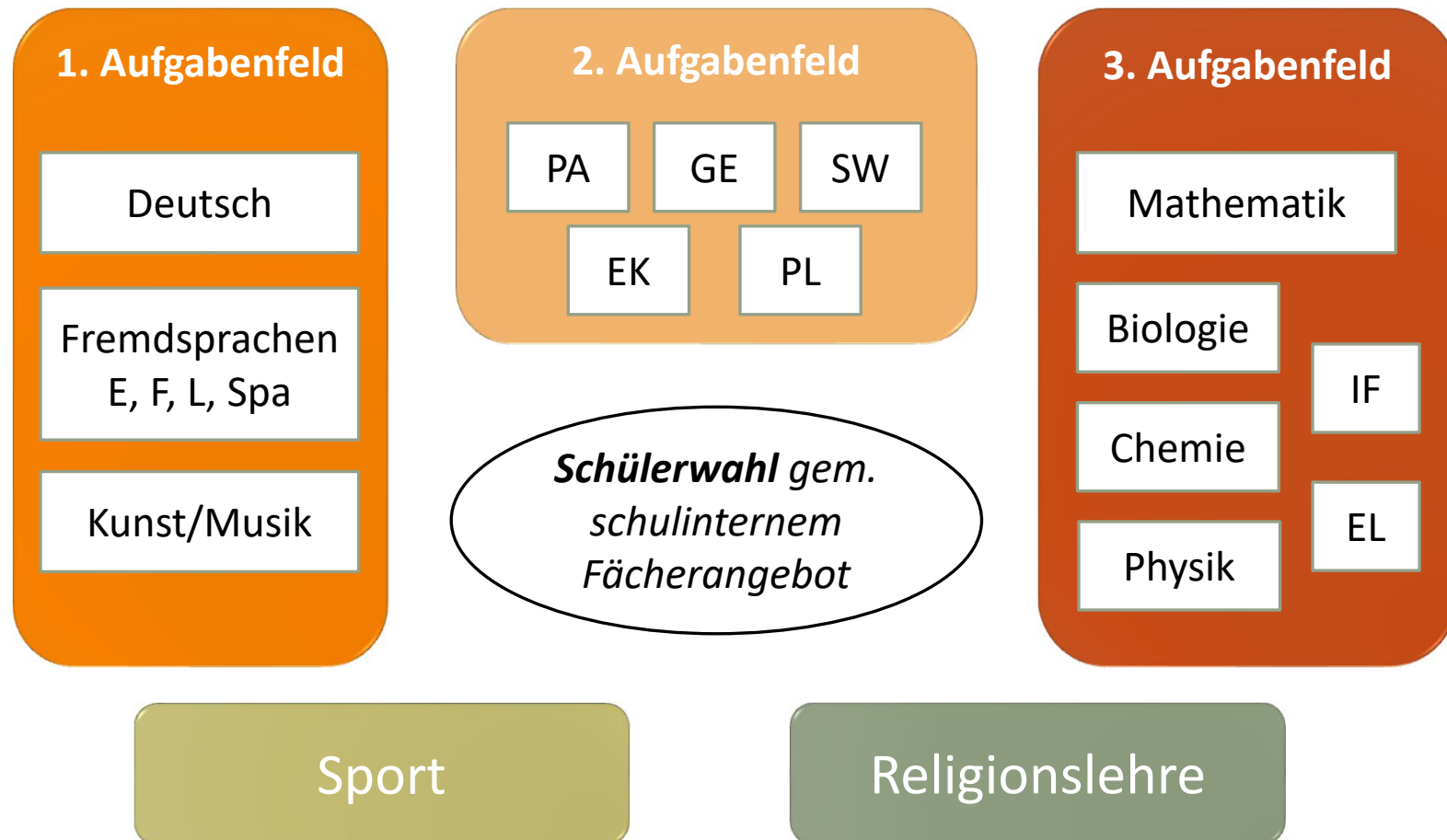
Qualifikationsphase 1 (Q1)

Einführungsphase (EF)

Höchst-
verweildauer:
4 Jahre

Regeldauer:
3 Jahre

4. Wahlen für die Qualifikationsphase



4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Pflichtbereich (EF)

Deutsch	Mathematik
Fortgeführte Fremdsprache	Kern NW (Bi, Ch, Ph)
Weitere Fremdsprache oder weiteres NW-Fach	
Kunst/Musik	Religion/ Philosophie
Gesellschaftswissenschaft	Sport

Wahlbereich (EF)

+

Weiteres Fach

oder

VK

VK

oder

11. GK

VK

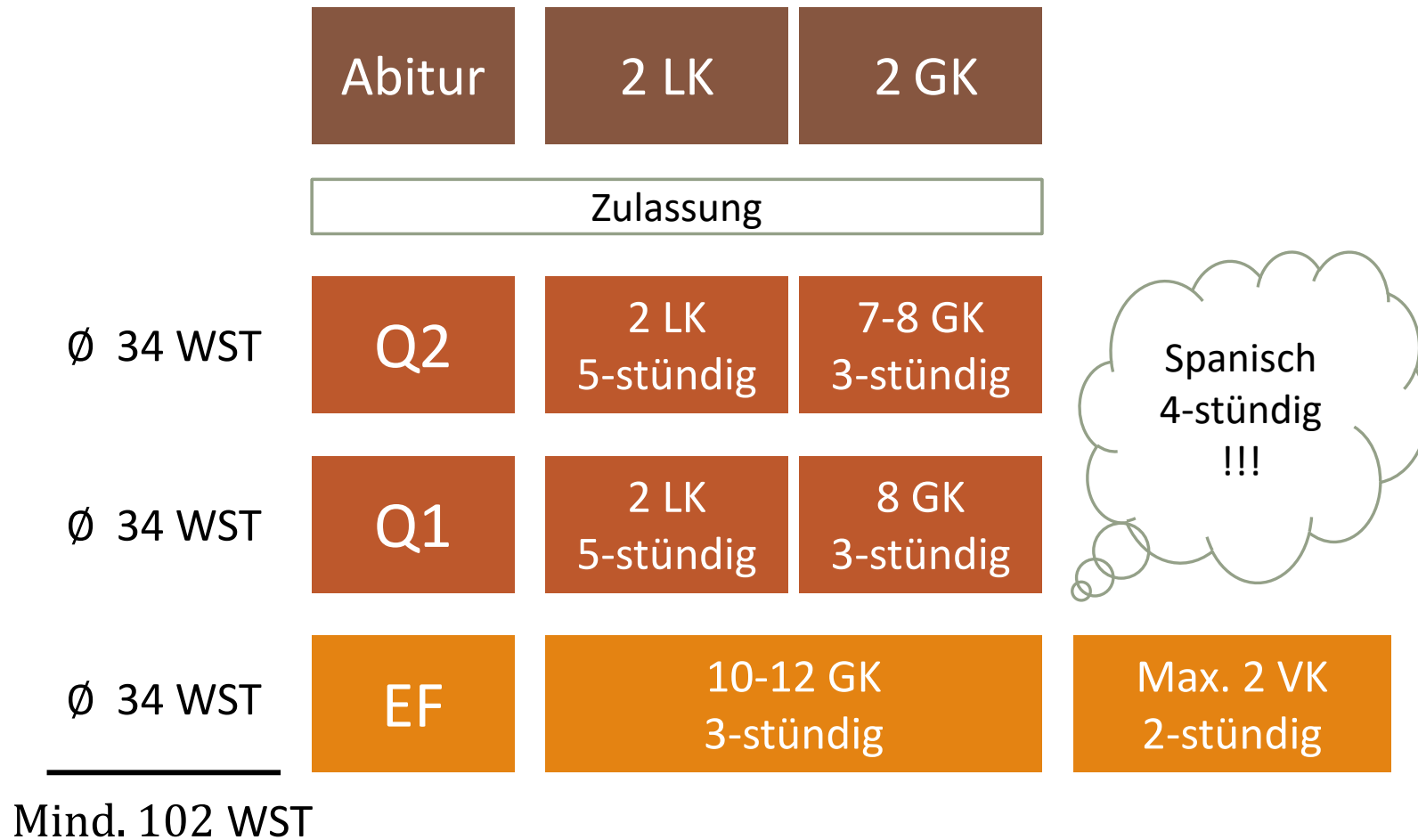
oder

11. GK

12. GK

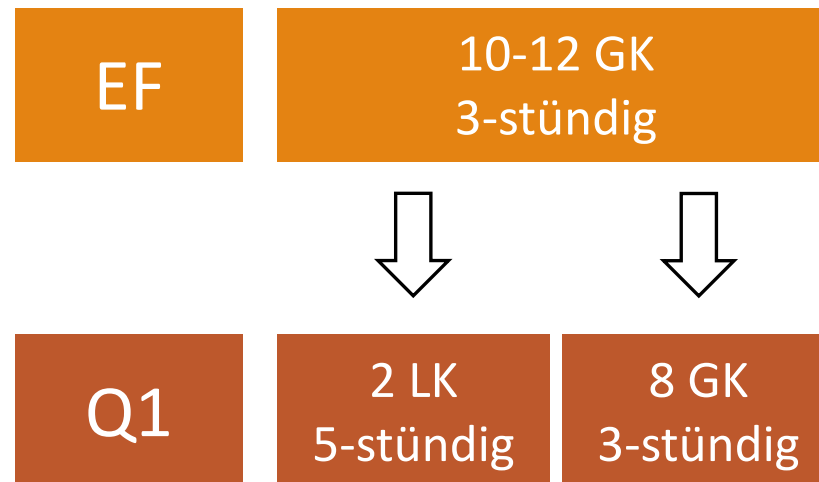
11. GK (bei Spanisch)

4. Wahlen für die Qualifikationsphase



4. Wahlen für die Qualifikationsphase

(Ab)-Wahlen für die Q1



4. Wahlen für die Qualifikationsphase

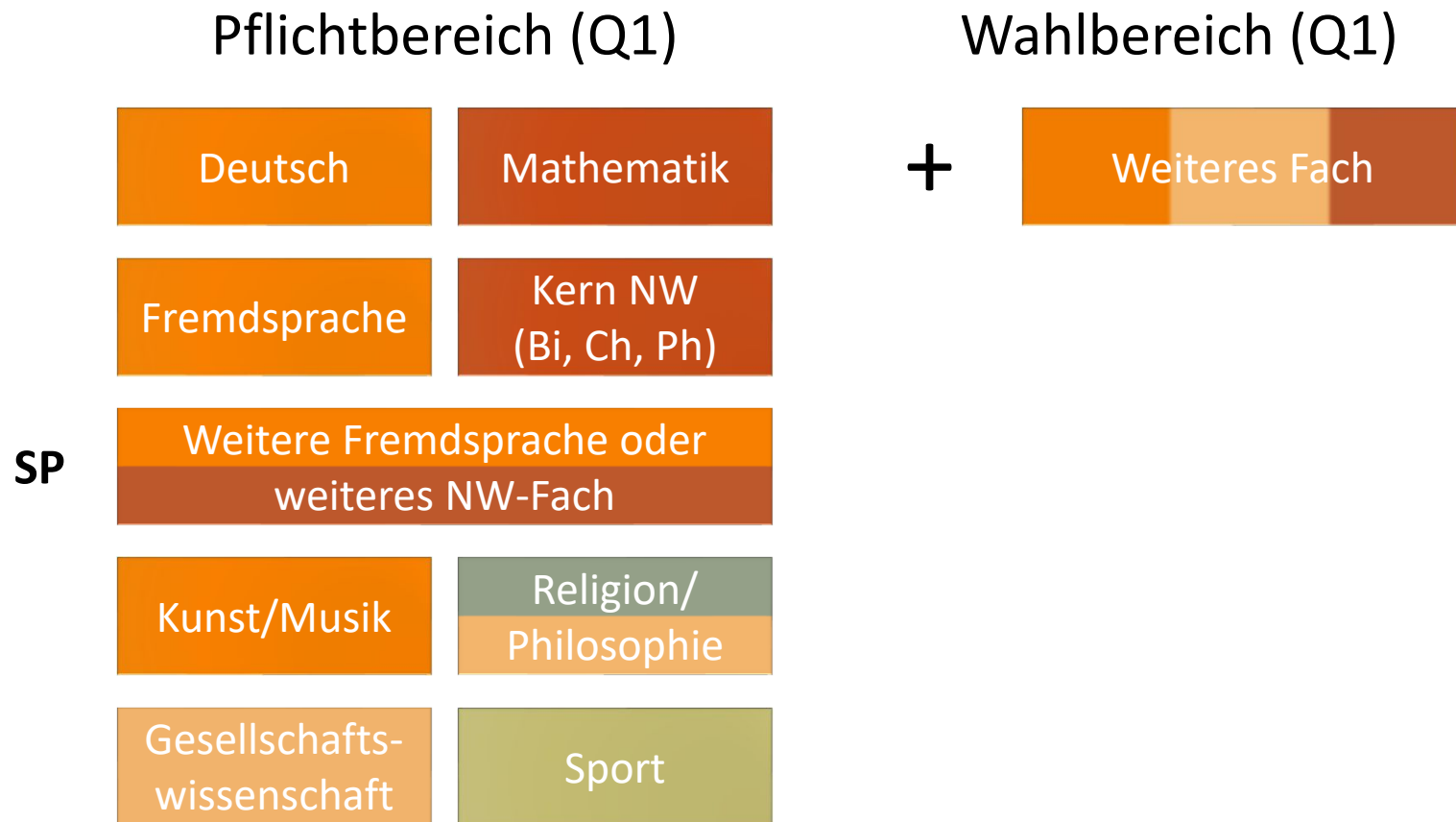
Schwerpunktbildung in der gesamten Oberstufe (EF bis Q2)

A Sprachlicher Schwerpunkt:
zwei Fremdsprachen (E, F, L, Spa)

ODER

B Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:
eine Kernnaturwissenschaft (Bi, Ch, Ph) **und**
eine weitere NW (Bi, Ch, Ph, El, If)

4. Wahlen für die Qualifikationsphase



4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Pflichtfächer und Mindestbelegungsdauer in der Q

Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Deutsch			
Fremdsprache			
Kunst/Musik			
Gesellschaftswissenschaft			
Mathematik			
Kern NW (Bi, Ch, Ph)			
weitere Fremdsprache oder weiteres NW-Fach			
Religion/Philosophie			
Sport			

SP

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

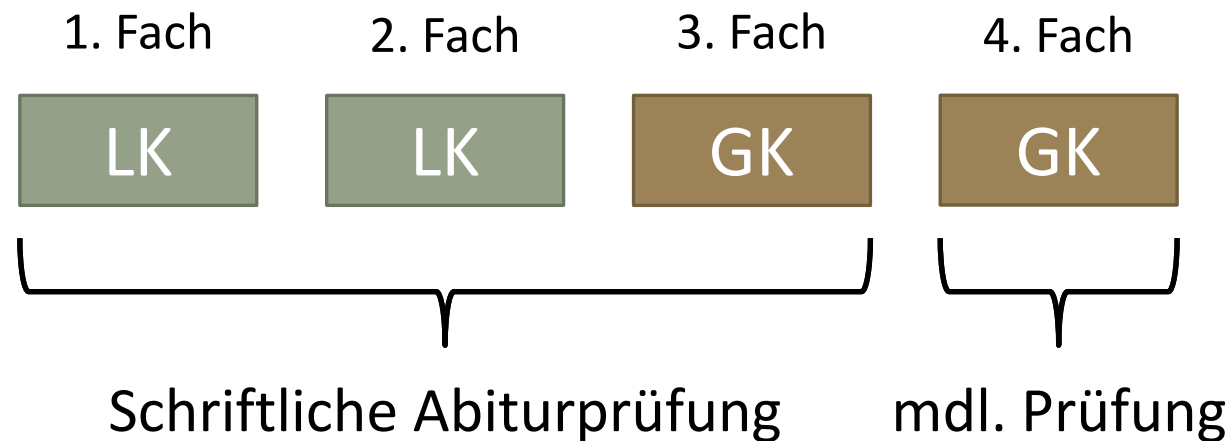
Zusatzkurse in der Q2

Sind in der Q1 die Fächer **Geschichte** und/oder **Sozialwissenschaft nicht gewählt** worden, so muss in der Q2 in dem betroffenen Fach ein dreistündiger **Zusatzkurs** über beide Halbjahre (Q2.1 und Q2.2) belegt werden.

Zusatzkurse sind Pflichtkurse ohne Klausur.

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Die 4 Abiturfächer in der Q1/2



4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Fächerangebot für Leistungskurse am HvB

1. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:
D, E, F, Ku
2. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:
Pä, Ge, Ek, Pl, Sw
3. Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:
M, Bi, Ch, Ph

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Leistungskurse in der Q1/2

1. Leistungskurs: Deutsch
fortgeführte Fremdsprache
Mathematik
Kernnaturwissenschaft
2. Leistungskurs: beliebig, aus dem Angebot der Schule

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Die 4 Abiturfächer in der Q1/2

- zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (E, F, L, Spa)
- alle drei Aufgabenfelder
- Religion kann das 2. Aufgabenfeld ersetzen
- z.Z. ist Sport **nicht** als Abiturfach möglich

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Konsequenzen der Bedingungen für die 4 Abiturfächer

- Deutsch oder eine Fremdsprache sind unter den Abiturfächern.
- Unter den Abiturfächern können **nicht zwei Naturwissenschaften** sein.
- Unter den Abiturfächern ist die **Kombination NW + Kunst/Musik** ausgeschlossen.

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Konsequenzen der Bedingungen für die 4 Abiturfächer

- Mathematik ist automatisch Abiturfach, wenn
 - Kunst oder Musik
 - zwei Fremdsprachen
 - zwei Gesellschaftswissenschaftenebenfalls Abiturfächer sind.

4. Wahlen für die Qualifikationsphase

Pflicht-Klausuren in der Qualifikationsphase

Q1.1 – Q1.2 – Q2.1 (je 2 Klausuren)

Q2.2 (je 1 Klausur)

4 Abiturfächer
Deutsch
Mathematik
Spanisch (falls gewählt)

1.-3. Abiturfach

+

Schwerpunkt
Fremdsprachen

2 Fremdsprachen

Schwerpunkt
Naturwissenschaften

1 Fremdsprache
1 Naturwissenschaft


5. Gesamtqualifikation und Zulassung


Leistungsbewertung

EF: Notensystem (auf dem Zeugnis nur *glatte* Noten)

Q1/2: Punktesystem

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

 Defizit, gefährdet
Versetzung bzw. Laufbahn

 Ungenügend (00) in Pflichtkurs
→ Nichtversetzung, Wiederholung

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Gesamtqualifikation

Block I

(Qualifikationsphase)

8 × LK (doppelte Wertung)

27-32 × GK (einfache Wertung)

$$E I = \frac{P}{S} \times 40$$

Mindestens 200 Punkte

Maximal 600 Punkte

Block II

(Abiturbereich)

Abiturprüfung

1.-3. Fach: schriftliche Prüfung

4. Fach: mündliche Prüfung

Ggf. weitere mündliche Prüfungen

Mindestens 100 Punkte

Maximal 300 Punkte

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Gesamtqualifikation (Block I)

- Die Leistungen in 8 anrechenbaren Leistungskursen und mindestens 30 anrechenbaren Grundkursen müssen nachgewiesen werden, darunter alle Kurse aus dem Pflichtbereich.
- In den Block I sind 35 – 40 Halbjahresergebnisse (Q1.1 – Q1.2 – Q2.1 – Q2.2) einzubringen. D.h. 8 Leistungskursergebnisse, 27-32 Grundkursergebnisse.
- Kurse mit 0 Punkten aus dem Pflichtbereich gelten als nicht belegt und sind daher nicht anrechenbar.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Gesamtqualifikation (Block I)

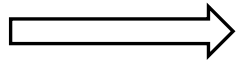
Kurse, die eingebracht werden müssen:

- 4 Abiturfächer (8 × LK, 8 × GK)
- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst oder Musik
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Geschichte
- 2 Kurse Sozialwissenschaft
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse einer Kernnaturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)
- 2 Kurse Religion/Philosophie
- 2 Kurse des weiteren Pflichtfachs (SP – 2.FS/2.NW) aus Q2

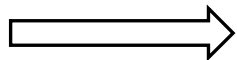
5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Gesamtqualifikation (Block I)

Aufgrund der Fach- und Kurswahl eines Schülers werden durch die Pflichteinbringungen ggf. weniger als die für Block I geforderten 35 Kurse eingebracht.



Nach dem Optimierungsprinzip werden weitere Kurse herangezogen, z.B. Sport, bis die Anzahl von 35 Kursen erreicht ist.



Die Erhöhung auf 36 bis maximal 40 Kurse durch Hinzunahme weiterer Grundkurse erfolgt ebenfalls nach dem Optimierungsprinzip.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Gesamtqualifikation (Block I)

Abitur- fach	Fach	Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase				Zur Zulassung			Durch- schnitts- punkt- zahl
		1.	2.	3.	4.	Grund- kurse	Leistungskurse einfach	zweifach	
1.	Deutsch	08	09	10	10	--	37	74	9,25
4.	Englisch	10	10	09	09	38	--	--	--
	Französisch	10	(09)	09	10	29	--	--	--
	Kunst	11	12	--	--	23	--	--	--
	Geschichte	--	--	10	11	21	--	--	--
	Sozialwissenschaften	--	--	13	13	26	--	--	--
2.	Erdkunde	12	13	13	12	--	50	100	12,50
	Philosophie	13	12	13	12	50	--	--	--
3.	Mathematik	11	09	10	10	40	--	--	10,00
	Physik	12	10	09	11	42	--	--	--
	Informatik	(08)	10	--	--	10	--	--	--
	Sport	11	(10)	(10)	(09)	11	--	--	--

Summe der Punkte: GK 290 LK 174

Gesamtsumme: 464

Punktsomme Block I
Gemäß der Formel $E = \frac{P}{S} \cdot 40$ 432

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Gesamtqualifikation (Block I)

Gesamtpunktzahl in Block I

- Leistungskurse werden doppelt gewertet
- Grundkurse werden einfach gewertet

Formel für die Gesamtpunktzahl in Block I

$$E I = \frac{P}{S} \times 40$$

E I = (Gesamt-)Ergebnis in Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in 4 Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (LKs zählen doppelt)

Minimum: 200 Punkte

Maximum: 600 Punkte

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Zulassung zur Abiturprüfung

Die Zulassung zur Abiturprüfung wird erteilt, wenn ...

- ... bei Einbringung von **35-37 Halbjahresergebnissen** höchstens **sieben Defizite**,
- ... bei Einbringung von **38-40 Halbjahresergebnissen** höchstens **acht Defizite**,
- ... unter den Defiziten höchstens **drei Defizite im LK-Bereich**,
- ... im Block I **mindestens 200 Punkte**

erzielt worden sind.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Abiturbereich (Block II)

- Im 1.-3. Fach findet eine schriftliche Prüfung statt
- Im 4. Fach findet eine mündliche Prüfung statt
- Die Prüfungsergebnisse werden jeweils **fünffach** gewertet

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn ...

- ... mindestens 100 Punkte im Block II erzielt worden sind **und**
- mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, mindestens jeweils 25 Punkte erreicht sind.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Besondere Lernleistung im Abiturbereich

Im Rahmen der Abiturprüfung können die Schülerinnen und Schüler eine **besondere Lernleistung** einbringen.

- Sie wird im Rahmen oder Umfangs eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht.
- Umfassender Beitrag aus von Ländern geförderten Wettbewerbe oder umfassendes fachliches oder fächerübergreifendes Projekt.
- Anmeldung spätestens zu Beginn der Q2.1.
- Anfertigung einer Arbeit (Bewertung wie bei einer schriftlichen Abiturprüfung).
- 30 minütiges Kolloquium zum Zeitpunkt der Abiturprüfungen.
- Endnote aus Arbeit und Kolloquium geht vierfach in Block II ein.
- Die vier Abiturfächer werden „nur“ vierfach gewertet.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Rücktritt und Wiederholung

Rücktritt in Q1.1

Wer im ersten Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann bis zum Ende des ersten Halbjahres der Q1 auf Antrag in die Einführungsphase zurücktreten.

Die bisher erzielten Leistungsbewertungen aus EF.2 und Q1.1 werden unwirksam, ebenso die Entscheidung über die Versetzung in die Qualifikationsphase.

Am Ende der Einführungsphase wird erneut über die Versetzung in die Qualifikationsphase entschieden.

Der ggf. erworbene mittlere Schulabschluss (MSA) sowie das ggf. erworbene Latinum bleiben erhalten.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Rücktritt und Wiederholung

Notwendige Wiederholung

Falls am Ende der Q1.2, Q2.1 oder Q2.2 die Zulassungskriterien durch z.B. zu hohe Defizitanzahl nicht mehr erfüllt werden können, müssen die letzten beiden besuchten Halbjahre der Qualifikationsphase wiederholt werden.

Mögliche Wiederholung

Wer am Ende der Q1.2 bzw. Q2.1 in zwei der belegten Leistungskurse ein Defizit erzielt hat oder dessen Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet ist, kann auf Antrag die letzten beiden besuchten Halbjahre der Qualifikationsphase wiederholen.

Die Leistungsbewertungen des ersten Durchgangs werden bei Wiederholung unwirksam.

5. Gesamtqualifikation und Zulassung

Rücktritt und Wiederholung

**Freiwillige Wiederholungen zum Zweck der
Notenverbesserung sind nicht statthaft!**

**Freiwillige Wiederholungen sind stets an eine konkrete
Gefährdung der Schullaufbahn gebunden!**

6. Ausblick und Abschluss

Auf der nächsten Informationsveranstaltung für die Schüler im 2. Halbjahr der Q1 im Jahr 2021 stehen die Wahlen des 3./4. Abiturfachs, Kursabwahlen für die Q2, die mögliche Wiederholung von Teilen der Q und der Abschluss FHR im Mittelpunkt.

Bis dahin wünschen wir eine erfolgreiche Schullaufbahn!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und auf Wiedersehen!

